

STEUERN: Bei der Steuervorlage prallen Argumente und Gegenargumente hart aufeinander

So wirkt sich die neue Steuerpraxis aus

Seit 2011 werden landwirtschaftliche Grundstücke steuerlich teilweise anders behandelt. Die Befürworter der Vorlage, die die Praxis vor 2011 wieder herstellen soll, zeigen an zwei Beispielen, welche Steuerfolgen das neue Regime hat.

DANIEL SALZMANN

Die Debatte im Nationalrat am letzten Mittwoch war heftig. Kathrin Bertschy (GLP, BE), die sich gegen die Gesetzesvorlage wandte, sprach von «einem ungerechtfertigten Privileg», das wieder eingeführt werden sollte. Werner Salzmann (SVP, BE) entgegnete ihr im Namen der SVP-Fraktion. Er hält fest, dass die Zuweisung von Grundstücken zum Privat- oder Geschäftsvermögen (sogenannte Präponderanzmethode) bei Landwirtschaftsbetrieben anders geregelt ist als bei Gewerbebetrieben. «Deshalb ist die alte Besteuerung eben kein Privileg», betont Salzmann.

«Anders als bei Gewerbe»

Denn gemäss Kreisschreiben Nummer 3 der Eidg. Steuerverwaltung können die Bauern nicht auswählen, ob sie ihre bewirtschafteten Grundstücke (inkl. Bauland) dem Privatvermögen oder dem Geschäftsvermögen zuweisen. Sie müssen ihre Grundstücke einheitlich im Geschäftsvermögen einbuchen, wenn die Präponderanz ins Geschäftsvermögen tendiert. «Das ist der feine Unterschied zum Gewerbebetrieb. Denn dieser kann das Baulandgrundstück relativ mühelos dem Privatvermögen zuweisen und entsprechend die Besteuerung umgehen», sagt Salzmann. Diese Tatsache sei so wesentlich, dass sich Gewerbebetriebe mit Baulandparzellen in der Mehrzahl der Fälle der vorgesehenen Besteuerung gemäss Entscheid des Bundesgerichtes aus dem Jahr 2011 entziehen könnten und Landwirte eben nicht.

Louis Schelbert (Grüne, LU) zitierte im Rat aus der Botschaft, dass Steuererträge von rund 200 Mio. Fr. auf dem Spiel stünden



Beim Verkauf von Bauland können neu bis 70 % des Gewinns als Steuern und Abgaben an den Staat abfliessen. (Bild: bau)

und dass auch der AHV rund 200 Mio. Fr. pro Jahr entgehen würden. Hier hält Salzmann entgegen: «Eine Rückkehr zur alten Besteuerungspraxis verursacht keine Einnahmeausfälle des Bundes. Es sind ja neue Steuern und Gebühren, die eingeführt wurden. Zudem hat der Bund diese Einnahmen deshalb auch nicht budgetiert.»

«Gegen Treu und Glauben»

Für Salzmann ist das neue Gesetz ohnehin eine Zumutung, weil es aus seiner Sicht einen Verstoss gegen Treu und Glauben darstellt. Er führt dies wie folgt aus: «Als 1993 die Buchführungspflicht in der Landwirtschaft eingeführt wurde, hat man den Landwirten mitgeteilt, dass der Ertragswert oder auch die maximalen Anlagekosten als Buchwert die richtigen Grössen seien, um die Eingangsbilanzen zu erstellen. Bauland müsse nicht speziell bewertet werden, weil beim Bund eben der Artikel 18 Absatz 4 des DBG greife und der Wertzuwachs also nicht besteuert werde. Im Nachhinein wird jetzt diese Praxis geändert.» Susanne Leutenegger Oberholzer (SP, BL) hielt ihm im Rat entgegen, kein Bürger habe einen Anspruch darauf, dass kein Gesetz geändert werde und dass keine Rechtsprechung ändere.

HOHE STEUERN BEI BETRIEBSAUFGABE

Berechnungsbeispiel von Markus Ritter und Werner Salzmann für den Fall, dass ein Bauer den Betrieb aufgibt, aber das Wohnhaus, das innerhalb der Bauzone liegt, weiter für sich nutzen will und es deshalb vom Geschäftsvermögen ins Privatvermögen überführen muss. Der Ertragswert des Wohnhauses beträgt 100 000 Franken, ebenso der Buchwert, die kumulierten Landgutabschreibungen 300 000 Franken, der Verkehrswert liegt bei 600 000 Franken. Bei der Überführung der Grundstücke ins Privatvermögen hat man zwei Möglichkeiten.

1. Antrag auf Steueraufschub gemäss Art. 18 a Abs. 1: Wird eine Liegenschaft des Anlagevermögens aus dem Geschäftsvermögen in das Privatvermögen überführt, so kann die steuerpflichtige Person verlangen, dass im Zeitpunkt der Überführung nur die Differenz zwischen den Anlagekosten und dem massgebenden Einkommenssteuerwert besteuert wird. In diesem Fall gelten die Anlagekosten als neuer massgebender Einkommenssteuerwert, die Besteuerung der übrigen still-

len Reserven als Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit wird bis zur Veräusserung der Liegenschaft aufgeschoben. Die Steuer wird wie folgt berechnet:

- Etwa CHF 30 000 an die AHV
- Etwa CHF 20 000 Kantons- und Bundessteuern, sofern gemäss Art. 37b DBG und Art. 43a StG BE privilegiert besteuert. Hinzu kommt die Mehrwertabschöpfung. Wenn diese nach der Einzonung erhoben wird und sich auf 20% beläuft, müssen 100 000 Franken abgeliefert werden.

2. Abrechnung bei Überführung ins Privatvermögen. Steuerbelastung und Gebührenbelastung im Zeitpunkt der Überführung (ohne Geldfluss):

- CHF 50 000 an die AHV (10%)
- CHF 35 000 Kantons- und Bundessteuer, sofern gemäss Art 37b DBG und Art. 43a StG BE privilegiert besteuert.

Hinzu kommt die Mehrwertabschöpfung. Wenn diese nach der Einzonung erfolgt und 20% des Mehrwerts beträgt, fallen im genannten Beispiel weitere CHF 100 000 Abgaben an. *sal*

66 % AN DEN STAAT

Ein Berechnungsbeispiel für den Verkauf einer Baulandparzelle nach neuem Recht (das der NR nun wieder ändern will). Das Grundstück war 10 Jahre lang im Besitz des Eigentümers. Es wird zu CHF 1 000 000 Rohgewinn verkauft. Der Abzug für die Besitzdauer beträgt CHF 100 000, somit beträgt der steuerbare Grundstücksgewinn CHF 900 000. Die Abgaben setzen sich wie folgt zusammen: 1) Mehrwertabschöpfung gemäss RPG 20%: CHF 200 000; 2) Grundstücksgewinnsteuer durchschnittlich: CHF 300 000; AHV 10%: CHF 80 000; Bundessteuer: CHF 80 000. Die Belastung beträgt total CHF 660 000 oder 66% des Rohgewinns. Nationalrat Werner Salzmann (SVP, BE) kommentiert dies wie folgt: «Das sind nicht mehr schweizerische Verhältnisse, sondern faktische Enteignungen, wie wir sie in sozialistischen Staaten finden.» Nationalrätin Kathrin Bertschy (GLP, BE) sagt, der Gewinn betrage ja immer noch CHF 340 000. Planungsgewinne seien wie Sechser im Lotto. *sal*

NACHRICHTEN

Milchkrise: Jetzt kommt der Gipfel

Die Situation auf dem Molke-reimilchmarkt ist seit mehr als einem Jahr sehr schwierig. Die Preise sind weiter unter Druck, und viele Milchproduktionsbetriebe sind in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Vor diesem Hintergrund ergreifen der Schweizer Bauernverband, die Schweizer Milchproduzenten und die Branchenorganisation Milch gemeinsam die Initiative zu einem Milchgipfel. Relevante Marktakteure sollen am 27. Mai Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schweizer Milchmarkt diskutieren und Rahmenbedingungen festlegen. Denn eine kostendeckende Molke-reimilchproduktion sei auf praktisch keinem Schweizer Betrieb mehr möglich, schreiben die drei Organisationen in einer gemeinsamen versandten Mitteilung. *lid/rab*

SMP brauchen neuen Leiter Marketing



Nach 14 Jahren im Dienst der Milch wird Charlotte Hofstetter ab August 2016 eine neue berufliche Herausforderung annehmen. «Ich verlasse die Schweizer Milchproduzenten (SMP) auf eigenen Wunsch und mit weinendem Auge. Milch wird immer in meinem Herzen bleiben» sagt die Leiterin Swissmilk Marketing. Sie habe sich für die neue Stelle entschieden, um in der zweiten Hälfte ihres Berufslebens noch einmal völlig neue Impulse zu erhalten. «Wir bedauern ihren Weggang sehr», meint SMP-Präsident Hanspeter Kern. Das Swissmilk-Marketing bleibe eine zentrale strategische Stossrichtung der Schweizer Milchproduzenten, weshalb jetzt intensiv eine Nachfolgelösung gesucht werde. *mgt/rab*

F: Hollande droht mit «Nein» zu TTIP

Der Staatschef von Frankreich, François Hollande, hat erneut mit einer Ablehnung des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP gedroht. Nach jetzigem Stand der Verhandlungen würde Frankreich «Nein» zu dem geplanten Abkommen zwischen Europa und den USA sagen, betonte der Präsident gestern in Paris. «Wir sind nicht für Freihandel ohne Regeln.» Nach den jüngsten Enthüllungen über das Tauziehen zwischen Europa und den USA um TTIP wachsen die Zweifel an einem Zustandekommen des transatlantischen Vertrags. *sda/rab*

Preis für Züger Frischkäse AG

Switzerland Global Enterprise zeichnet die Züger Frischkäse AG mit dem Export Award aus. Die Züger Frischkäse AG erhält den Preis für «die langfristige Eroberung eines Marktes». Seit 2008 beliefert der Milchverarbeiter aus Oberbüren SG den deutschen Biofachhandel mit laktosefreien Biomilchprodukten. Der markante grüne Balken mit der Aufschrift «laktosefrei» auf den Züger-Produkten habe sich als Markenzeichen für den beschwerdefreien Konsum von Milchprodukten etabliert, lobt die Switzerland Global Enterprise die Firma in einer Mitteilung. *lid*

AGROSCOPE: Mindestens fünf Nationalräte aus vier Fraktionen äussern sich kritisch zum Stellenabbau

Was steckt hinter den Entlassungen bei Agroscope?

Die Agroscope-Reorganisation bewegt. Nun reagieren Nationalräte. Sie sorgen sich grundsätzlich um den Standort Schweiz.

RAPHAEL BÜHLMANN

Das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung hat nach eigenen Angaben die nach der Reorganisation 2014 gesteckten Ziele nicht erreicht. Aufgrund dessen und des Spar- bzw. Stabilisierungsprogramms des Bundes hat man beim verantwortlichen Wirtschaftsdepartement, sprich beim Bundesamt für Landwirtschaft, entschieden, bei Agroscope 4 Institute und 19 Forschungsbereiche aufzuheben (der «Schweizer Bauer» berichtet).

Waren Ziele gut gesetzt?

Dies löst nun auch politisch auf breiter Ebene einige Fragezeichen aus. Gleich fünf Nationalräte aus vier Fraktionen intervenierten mittels Vorstoss



Ist mit den Entlassungen bei Agroscope die Agrarforschung in der Schweiz infrage gestellt? (Bild: Oliver Metzler)

auf die Entlassungen. Sie fürchten unter anderem, dass die Schweizer Landwirtschaft auf Stufe Bund weiter geschwächt wird.

So will etwa der Direktor des Schweizer Bauernverbandes (SBV), Jacques Bourgeois (FDP, FR), vom Bundesrat wissen, wie sich die Mittel für die Agrarforschung im Vergleich zu anderen Institutionen entwi-

ckelt haben. Seine an den Bundesrat eingereichte Interpellation lässt zudem die Vermutung zu, dass Bourgeois an der Ernsthaftigkeit der bereits 2014 eingeleiteten Reorganisation zweifelt. So hinterfragt der SBV-Direktor die damals festgelegten Ziele. «Waren diese gut überlegt, klar formuliert oder gut geführt?», richtet Bourgeois seine Fragen an den Bundesrat. Ähn-

lich kritisch bis misstrauisch reagiert Bourgeois' Fraktionskollege Bruno Pezzatti. Der Zuger Nationalrat will durch seine Interpellation erfahren, wer die Analyse durchgeführt hat, die dem Reorganisationsentscheid zugrunde liegt. Zudem fragt er nach Konzepten, die die Zusammenarbeit mit der Land- und Ernährungswirtschaft verstärken, und wie die Arbeiten besser an Bedürfnissen ausgerichtet werden können.

Was ist mit «Exacom»?

Auch Markus Hausammann (SVP, TG), für den sich die Forschungsanstalt derzeit mehr mit sich selbst zu beschäftigen scheint, fragt den Bundesrat nach der eigentlichen Zielsetzung bezüglich der praktischen Landwirtschaft. Ausserdem will Hausammann von der Landesregierung unter anderem wissen, wie es nun um das vor fünf Jahren lancierte Projekt «Exacom» zur Konzentration der Tierhaltung von Agroscope in einem neuen Stall in Posieux

bestellt sei. Vonseiten der Christdemokraten richtet Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (ZH) ihre grundsätzlichen Bedenken an die Adresse des Bundesrates. Ob mit dem Entscheid nicht ein bedeutender Verlust an Know-how verbunden sei oder was dies für die Schweizer Landwirtschaft allgemein bedeute, will die Zürcher Nationalrätin vom Bundesrat wissen.

Schliesslich hat für Nationalrätin Barbara Gysi (SP, SG) Agroscope einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine intakte Umwelt geleistet und somit zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen. «Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Umsetzung der Sparmassnahmen einen enormen Verlust von Forschungskapazität zur Folge hat und das Renommee einer international anerkannten Institution gefährdet?», fragt Gysi unter anderem in ihrer Interpellation.